Stadt Nürnberg

Am 02.03.2012

Einladung zur 33. Sitzung

des Stadtplanungsausschusses

Donnerstag, 22.03.2012, 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

Tagesordnung
öffentlich

Referent: berufsm. Stadtrat Dr. Pluschke

1. Grün- und Freiraumkonzept Weststadt und weiteres Vorgehen für Masterplan Freiraum und Naherholung — Beschluss
Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 14.07.2008
(Beilage 1.0 - 1.4)

Referent: berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

2. Bebauungsplan-Nr. 4596 "Kerngrundstück Q 1" (ehem. Quelle-Versandzentrum) für ein Gebiet südlich der Fürther Straße, westlich der Adam-Klein-Straße, nördlich der Wandererstraße und östlich der Flurstücke Nr. 989 und 991/4, Gmkg. Höfen
Bebauungsplan Nr. 4610 "Wandererstraße" für ein Gebiet zwischen Wandererstraße, Adam-Klein-Straße, Fürther Straße, Augsburger Straße, Adam-Klein-Straße, Hasstraße, Flurstücke Nr. 663/7 und 663/6 (Gmkg. Gostenhof), Bahnlinie Nürnberg Hbf. - Bamberg und einschließlich der Flurstücke Nr. 1009 und Nr. 1009/1 (Gmkg. Gostenhof) — Beschluss
Konkretisierung der Planungsziele und weiteres Vorgehen
(Beilagen werden nachgereicht)

3. entfällt

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3770 für das Gebiet zwischen Kilianstraße (früher Großreuther Straße), Flataustraße, Schäferstraße, Ringbahn und dem Sportgelände des Tennis-Club Noris-Weiß-Blau — Beschluss
Erlass der Satzung
(Beilage 4.0 - 4.4)

5. Projekt Mehrgenerationenhaus – Haus in der Neubleiche — Bericht
Antrag der Arbeitsgemeinschaft Die Bunten vom 04.01.2012
(Beilage 5.0 – 5.2)

6. Auflage der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 09.02.2012 (öffentlicher Teil) — Auflage

i. V.

Horst Förther
2. Bürgermeister

Nichtöffentlicher Teil
siehe gesonderte Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Für die Weststadt wurde ein Grün- und Freiraumkonzept entwickelt. Die Ergebnisse des Konzeptes werden vorgestellt.

Zu TOP 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Beilagen nachgereicht.

Zu TOP 3

entfällt

Zu TOP 4

Zur Abrechnung der Kosten des planabweichenden Straßenausbaus ist die Anpassung des Bebauungsplans erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Zu TOP 5

Die Bauverwaltung berichtet über den Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens und die Gründe für die aufgetretenen Verzögerungen.